

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

DIENSTAG, DEN 5. JULI

2022

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in der Fassung vom 31. Mai 2022.....	949	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bräsigweg –	952
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 zum Schutz gegen die Geflügelpest über die Sperrung des Wanderweges im Ostvorland der Insel Neuwerk vom 27. Juni 2022	950	Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schmüserstraße –.....	952
Widmung von Wegeflächen Wulffsgrund im Bezirk Hamburg-Nord.....	952	Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Barmwisch –	953
Widmung von Wegeflächen Wulffsblöcken im Bezirk Hamburg-Nord.....	952	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Malvenstieg –.....	953
Widmung von Wegeflächen Woltersstraße im Bezirk Hamburg-Nord.....	952	Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 –.....	953
Widmung von Wegeflächen Wolffsonstieg im Bezirk Hamburg-Nord.....	952	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ackerweg“	953
Widmung von Wegeflächen Winzeldorfer Weg im Bezirk Hamburg-Nord.....	952		

BEKANTTMACHUNGEN

Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft in der Fassung vom 31. Mai 2022

Auf Grund von § 16 des Gesetzes über Verwaltungsbehörden in der Fassung vom 30. Juli 1952 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2000-a), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. November 2020 (HmbGVBl. S. 559), in der jeweils geltenden Fassung wird angeordnet:

§ 1

Einsetzung

Bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird für den Hochwasserschutz ein Verwaltungsausschuss eingesetzt.

§ 2

Aufgaben

Der Verwaltungsausschuss berät wichtige fachliche Angelegenheiten aus dem Bereich des Hochwasserschutzes. Er ist nicht berechtigt, in die Zuständigkeit des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde mittelbar oder unmittelbar einzugreifen.

§ 3

Mitglieder und Berufung

(1) Der Verwaltungsausschuss besteht aus der Leiterin oder dem Leiter des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde und 16 weiteren Mitgliedern.

Die Berufung der in Satz 1 genannten 16 weiteren Mitglieder in den Verwaltungsausschuss erfolgt durch die oder den Präses der Behörde.

(2) Für 13 Mitglieder stehen den nachstehenden Verbänden Vorschlagsrechte entsprechend der im Folgenden genannten Anzahl zu:

Deichverband der Vier- und Marschlande	(3 Mitglieder)
Deichverband Wilhelmsburg	(3 Mitglieder)
Neuländer Schleusenverband	(1 Mitglied)
Wasser- und Bodenverband Moorburg	(1 Mitglied)
Hauptentwässerungsverband der III. Meile Alten Landes	(2 Mitglieder)
Schleusenverband Liedenkummer	(1 Mitglied)
Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd	(2 Mitglieder)

Für je ein weiteres Mitglied liegt das jeweilige Vorschlagsrecht bei den Bezirksversammlungen der Bezirksamter Bergedorf, Harburg und Hamburg-Mitte.

(3) Der oder dem Präses der Behörde steht gegenüber den jeweiligen Vorschlägen ein Vetorecht zu.

(4) Den Vorsitz des Verwaltungsausschusses führt die Leiterin oder der Leiter des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

(6) Das Amt eines Mitglieds beginnt mit der Annahme der Berufung durch die oder den Präses. Es endet mit der Abberufung durch die oder den Präses, durch Rücknahme des die Mitgliedschaft auslösenden Vorschlags seitens der oder des Vorschlagenden oder durch schriftliche Niederlegungserklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden. Die Amtszeit des jeweils amtierenden Verwaltungsausschusses wird an die Dauer der Wahlperiode der Bezirksversammlungen gekoppelt. Die Mitglieder eines amtierenden Verwaltungsausschusses bleiben jeweils solange im Amt, bis die unter Absatz 2 genannten Vorschlagsberechtigten nach dem Zusammentreten der neugewählten Bezirksversammlungen der oder dem Präses der Behörde Vorschläge für die ihnen zustehenden Mitglieder im Verwaltungsausschuss vorlegen, höchstens jedoch für einen Zeitraum von 6 Monaten nach der 1. Sitzung der Bezirksversammlungen in einer Wahlperiode.

§ 4 Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses finden in der Regel 1- bis 2-mal im Jahr auf Einladung der oder des Vorsitzenden statt. Die oder der Vorsitzende muss eine Sitzung anberaumen, wenn es von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses unter Angabe des Gegenstandes der Beratung verlangt wird.

(2) Zu den Sitzungen sind Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter der verantwortlichen Fachbehörden, Hamburg Port Authority und der Bezirksamter Hamburg-Mitte, Bergedorf und Harburg zu laden.

(3) Alles Weitere zur Durchführung der Sitzungen regelt die seitens des mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes betrauten Amtes der Behörde verfasste Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses für den Hochwasserschutz in der jeweils gültigen Fassung.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Anordnung über den Verwaltungsausschuss für den Hochwasserschutz in der Fassung vom 30 April 2016 (veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 3. Juni 2016 Seite 1006) wird aufgehoben.

Hamburg, den 13. Juni 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 949

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Tierseuchenbehördliche

Allgemeinverfügung Nr. 2 zum Schutz gegen die Geflügelpest über die Sperrung des Wanderweges im Ostvorland der Insel Neuwerk vom 27. Juni 2022

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 27. Juni 2022, 17.00 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/mitte> abrufbar.

Hamburg, den 27. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 950

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 zum Schutz gegen die Geflügelpest über die Sperrung des Wanderweges im Ostvorland der Insel Neuwerk vom 27. Juni 2022

A.

Anordnungen zur Bekämpfung der Geflügelpest

Das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte ordnet folgendes an:

Der Wanderweg durch das Naturschutzgebiet im Ostvorland der Insel Neuwerk (in der beigefügten Karte rot dargestellt) wird ab sofort für Besucher gesperrt. Der Zutritt ist nur noch amtlich beauftragten Personen gestattet.

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2016/429, Artikel 70 (1) b und (2) i.V.m. Artikel 61 (1) i).



B.
sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.

C.
Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung auf der Internetseite unter <https://www.hamburg.de/mitte> als bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 HmbVwVfG öffentlich. Ein Verwaltungsakt wird gemäß § 43 Absatz 1 HmbVwVfG gegenüber demjenigen, für den er bestimmt ist oder der von ihm betroffen wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in der er ihm bekannt gegeben wird. Ein Verwaltungsakt darf öffentlich bekanntgegeben werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und eine Allgemeinverfügung darf auch dann öffentlich bekanntgegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten unzulässig ist. In besonderen Eilfällen kann die öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 HmbVwVfG auch dadurch erfolgen, dass ihr verfügender Teil auf einer Internetseite der Behörde oder ihres Verwaltungsträgers zugänglich gemacht wird. Der Begriff der besonderen Eilfälle erfasst Situationen, in denen eine Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zu einem Zeitverlust führen würde, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge hätte, dass die in der Sache gebotenen Maßnahmen zu spät kommen würden. Die Situation ist vorliegend gegeben. Aufgrund des fulminanten Seuchenverlaufs steigen die Zahlen verendeter Vögel täglich an und vergrößern die Gefahr der Seuchenverschleppung von der Insel. Eine etwaige Bekanntmachung der Allgemeinverfügung im Amtlichen Anzeiger würde aber voraussichtlich erst so spät erfolgen, dass die Anordnung keine ausreichende Wirksamkeit mehr entfalten kann.

Die Allgemeinverfügung wurde am 27.06.2022 auf der Insel Neuwerk öffentlich ausgehängt sowie auf der Internetseite des Bezirksamtes Hamburg-Mitte (<https://www.hamburg.de/mitte>) zugänglich gemacht und wird somit am 28.06.2022 wirksam. Die Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 HmbVwVfG im Innenhof des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Begründung:

Diese Allgemeinverfügung ergänzt die **Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auf der Insel Neuwerk vom 24. Juni 2022**. Auf die dortige ausführliche Begründung der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest wird verwiesen.

Die inzwischen gemeinsam mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft getroffene fachliche Bewertung der Situation macht weitere Restriktionen erforderlich.

Das Ostvorland der Insel Neuwerk stellt eine Naturschutzzone I dar. Für diese Zone besteht bisher ein naturschutzrechtliches Betretungsverbot, von dem der Wanderweg jedoch ausgenommen ist.

In der Zone brüten die von der Seuche betroffenen Seeschwalben in besonders großer Zahl. Der Weg gehört zum Aufenthaltsbereich dieser Vögel und ist deshalb höchstgradig mit potentiell infektiösem Vogelkot bedeckt. Die Kon-

tamination der Schuhe oder Wanderstöcke von Personen auf diesem Weg ist unvermeidlich.

Hierdurch erhöht sich die Gefahr, dass Krankheitserreger in Geflügelhaltungen auf der Insel oder auch auf dem Festland verschleppt werden.

Diese Maßnahme ist geeignet und erforderlich, um die Gefahr der Verschleppung von Seuchenerregern in Hausgeflügelbestände zu verringern und eine Seuchenbekämpfung zu ermöglichen. Gegenüber der Einrichtung von Seuchenrestriktionszonen mit ihren weitreichenden wirtschaftlichen Folgen für das gesamte Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg stellt sie das mildeste geeignete Mittel dar und ist somit verhältnismäßig. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie des wirtschaftlichen Schadens durch nachfolgende Exportrestriktionen muss das Interesse der Besucher an einer Tierbeobachtung aus nächster Nähe zurückstehen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für die oben genannten Anordnungen ist im öffentlichen Interesse geboten. Zur Verhinderung einer Einschleppung der hoch ansteckenden, schnell fortschreitenden, akut verlaufenden und leicht übertragbaren Seuche in die Nutztierbestände ist es erforderlich, dass die vorgenannten Anordnungen sofort greifen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen Betroffener an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Die Behörde muss ggfs. auch vor Beendigung von etwaigen Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Lage sein, die zur Aufrechterhaltung der Tiergesundheit notwendigen Vorbeugemaßnahmen durchzusetzen.

Hinweise:

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 des Hamburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HmbVwVG) – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

Verstöße gegen diese Tierseuchenverfügung können nach § 64 Geflügelpest-Verordnung bzw. § 46 Viehverkehrsverordnung, jeweils i.V.m. § 32 Abs. 2 TierGesG, als Ordnungswidrigkeiten mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Veterinärwesen
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Ein Widerspruch hat aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, gemäß § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Auf eine vorherige Anhörung der Betroffenen wurde gem. § 28 Abs. 2 und 3 Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) verzichtet, da die Anordnung im besonderen öffentlichen Interesse liegt und daher keinen zeitlichen Aufschub duldet.

Hamburg, den 27.06.2022

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 950

Widmung von Wegeflächen Wulffsgrund im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegenen Flurstücke 382 teilweise und 2931 der Straße Wulffsgrund (zwischen Langenhorner Chaussee und Wulffsblöcken) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen Wulffsblöcken im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Straße Wulffsblöcken (Flurstück 2918), von Dieckmühlweg bis Wulffsgrund, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und der Verbindungsweg zum Weg Nummer 360 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Radverkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen Woltersstraße im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Groß Borstel, Ortsteil 406, belegene Woltersstraße (Flurstück 493) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen Wolffsonstieg im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 407, belegene Wolff-

sonstieg (Flurstück 426) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen Winzeldorfer Weg im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord in der Gemarkung Eppendorf, Ortsteil 405, belegene Winzeldorfer Weg (Flurstück 2296) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Juni 2022

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 952

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bräsigweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Bräsigweg (Flurstück 9738 teilweise), vor Haus Nummern 1 bis 13, vor Nummern 17 bis 19, vor Nummer 12 bis Fabriciusstraße verlaufend, sowie Höhe Havemannstieg und Fritz-Reuter-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schmüserstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 507, belegene öffentliche Wegefläche Schmüserstraße (Flurstück 561 teilweise), vom Kehrenende bis zur Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 952

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Barmwisch –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 19. September 2006, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 80 vom 13. Oktober 2006 S. 2417, ist wie folgt zu berichtigen:

In der Überschrift sind die Worte „und 7107 teilweise“ zu streichen.

In der vierten Zeile muss es heißen: „... bis etwa 45 m vor der Einmündung Weidkoppel (Flurstücke 4604 teilweise und 6824 teilweise), ...“.

Die Lagepläne Anlage – Blatt 1 und Anlage – Blatt 2 behalten ihre Gültigkeit. Die Anlage – Blatt 3 ist zu entfernen.

Hamburg, den 24. Juni 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 953

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Malvenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Malvenstieg (Flurstück 9502 teilweise), von der Zufahrt Haus Nummer 28 einschließlich bis einschließlich der Zufahrt Haus Nummer 30, mit sofortiger Wirkung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Die daran anschließende Wegeverbindung bis zum Pezolddamm wird mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Juni 2022

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 953

Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 –

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 21. Juni 2022 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), festgesetzt:

Wintersemester 2022/2023:	1. Oktober 2022 bis 31. März 2023
Erster Vorlesungstag:	4. Oktober 2022
Letzter Vorlesungstag:	3. März 2023
Weihnachtsferien:	22. Dezember 2022 bis 4. Januar 2023
Sommersemester 2023:	1. April 2023 bis 30. September 2023
Erster Vorlesungstag:	3. April 2023
Letzter Vorlesungstag:	14. Juli 2023

Hamburg, den 21. Juni 2022

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 953

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Ackerweg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene Treppen- und Rampenanlage des P+R-Gebäudes Neugraben am Ackerweg für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet. Die Treppen- und Rampenanlage wurde abgerissen und neugebaut.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Juni 2022

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 953

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **22 A 0192**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
– Rückbau und Entsorgung von 16 Stk. Wetterschutzgittern
– Herstellen und Einbau von 16 Stk. Wetterschutzgittern, inkl. Vogelschutz
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
2 Wochen nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
46. KW 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abrufr.bi-medien.de/D447450821>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. Juli 2022 um 9.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 11. August 2022.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
14. Juli 2022 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

942

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Richtlinie 2014/24/EU
ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Telefax: +49 (40)427921200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/
behoerdenfinder/hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

I.3

Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter (URL):
<https://abruf.bi-medien.de/D447340675>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
NUTS-Code: DE600
Land: DE
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
[http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/
hamburg/11255485](http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485)

Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>

Schriftliche Angebote:
sind nicht zulässig

I.4)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5)

Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

BWK:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Bodenbelagsarbeiten (22 E 0182)
Referenznummer der Bekanntmachung:
22 E 0182

II.1.2) CPV-Code

45432100-5

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Bodenbelagsarbeiten (22 E 0182)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung**II.2.3) Erfüllungsort**

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180,
22049 Hamburg

II.2.4)

Beschreibung der Beschaffung

Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schiffahrtsmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Lieferung und Einbau von Kautschuk- und Parkettbelägen einschl. der dazugehörigen Untergrundvorbereitungen.

Mengenübersicht:

ca. 15.360 m² Bodenbelag Kautschuk
ca. 3.290 m² Bodenbelag Kautschuk ableitfähig
ca. 15.675 m Stellsockel Kautschuk
ca. 1.500 m Hohlkehlsokkel Kautschuk
ca. 170 m² Bodenbelag Parkett Eiche 16 mm
ca. 80 m Sockelleiste Eiche 16/100 mm

II.2.5)

Zuschlagskriterien:**1. Kostenkriterium:**

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7)

Laufzeit (Tage): 280

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10)

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11)

Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.13)

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1)

Teilnahmebedingungen

III.1.1)

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

– Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

– Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

– Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet

– Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenungskriterien: Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
25. Juli 2022, 9.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können: DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. September 2022

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. Juli 2022, 9.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es sind keine Bieter und/ oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen! Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B_I eVergabe über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B_I code D447340675 im Bereich - Mitteilungen - bzw. - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Villemombler Straße 76,
53123 Bonn, DE
Telefon: +49 (228)94990
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
17. Juni 2022

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Bundesbauabteilung -

943

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport - Polizei -,
LPV 21 (Submissionsstelle),
Mexikoring 33, 22297 Hamburg

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag „Kampfmittelräumarbeiten auf Wasserflächen für die Hamburger Behörden, Ämter und Landesbetriebe“ sowie die Hamburg Port Authority

Für die systematische Absuche und Freilegung von Kampfmitteln/Verdachtsobjekten beider Weltkriege auf Wasserflächen, die sich im Hamburger Staatsgebiet im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, soll an eine Firma als Auftragnehmer mit Fachpersonal und entsprechender Technik für die Hamburger Behörden, Ämter und Landesbetriebe sowie die Hamburg Port Authority, ein Rahmenvertrag zur Durchführung von Kampfmittelräumarbeiten auf Wasserflächen, einschließlich seemännischer Arbeiten, vergeben werden (Gesamtlaufzeit maximal 6 Jahre).

Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a5938c25-07c2-4012-a480-6fed275c3445>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. Juli 2022, 14.00 Uhr, Bindefrist: 26. September 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Kopie der Erlaubnis gemäß § 7 SprengG
- Zertifikat vom DNV (ehemals Germanischer Lloyd) oder gleichwertig für das Wasserfahrzeug mit eigenem Antrieb
- Zulassung durch das Oberhafenamt
- Nachweis der Qualifikation des Schiffsführers (Schiffsführer-Patent)
- Nachweis der Qualifikation gemäß DGUV 40 für die Taucher
- Beschreibungen/ technische Datenblätter der Taucherfahrzeuge mit und ohne Eigenantrieb
- Beschreibung des Positionierungssystems
- Beschreibung des angebotenen Ortungssystems
- Nachweis Verantwortliche Person nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 und § 20 SprengG
- Nachweis der Schiffsgeschwindigkeit von 11 kn über Grund
- Nachweis bzw. Erklärung zur zusätzlichen Unfallversicherung

- Nachweis bzw. Erklärung der Versicherung gegen Haftpflichtschäden aus dem Risiko des systematischen Absuchens nach Kampfmitteln

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln

- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen

- Referenzen und Referenzliste

- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe

- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung

- Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft

- Eigenerklärung zu personellen und technischen Ressourcen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)

- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen

- Erklärung über die Pflicht zur Verschwiegenheit

- Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Niedrigster Preis

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

944

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
Deutschland

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvertrag über das Abschleppen und die Verwertung herrenloser Fahrzeuge

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag für die Bezirksämter und die Hamburg Port Authority den Folgeabschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und die Verwertung herrenloser Fahrzeuge.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8e55d79b-4ddd-4980-b6c0-7741fa31ee78>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Juli 2022, 12.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2022, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Folgende Nachweise/Erklärungen sind mit dem Angebot einzureichen (liegen den Vergabeunterlagen bei):
Allgemeines
 - Firmenangaben
 Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
 - Identifikationsnummer
 - Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Umsatzzahlen
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
 - Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
 - Referenzen
 - Referenzliste
 - Falls zutreffend: Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
 - Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
 - Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
 - Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
 - Nachweis Fuhrpark (2 Fahrzeuge bis 1,8 t; 1 Fahrzeug bis 3,0 t); vgl. Ziffer 2.3
 - Genehmigungen und Unterlagen für die Verwertung und Entsorgung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugbestandteilen; vgl. Ziffer 2.3
 - Nachweis Haftpflichtversicherung; vgl. Ziffer 2.3
 - Nachweis eines Verwehrgrundstücks (inkl. Lageplan, Fotos etc.) mit ausreichender Fläche; vgl. Ziffer 2.4
 - Nachweis/Konzept über Maßnahmen zur Sicherung des Verwehrgrundstücks; vgl. Ziffer 2.4

- Nachweis der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den Betrieb einer Verwehrrfläche von Kraftfahrzeugen; vgl. Ziffer 2.4
- Nachweis über die Zulassung der verwendeten Verwertungs-/Beseitigungsverfahren (Entsorgung); vgl. Ziffer 2.12

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:
Niedrigster Preis

Hamburg, den 26. Juni 2022

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

945

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 184-22 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sielsanierung, Lerchenfeld 10 in 22081 Hamburg
Bauauftrag: Sielarbeiten
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 744.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. September 2022 bis Februar 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2022

Die Finanzbehörde

946

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
 Bezirksamt Wandsbek
 Management des öffentlichen Raumes
 Postfach 702141, 22021 Hamburg
 E-Mail für Abforderungen:
 submission-vob@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 Vergabenummer: A/D4G2 – 29/ 2022
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Diverse Straßen in Hamburg – Wandsbek
- f) Deckenprogramm 2022, Teil 2 – Straßenbauarbeiten
 ca. 41.000 m² Asphaltfräsen bis 5 cm
 ca. 650 t Bindertragschicht einbauen
 ca. 42.000 m² Asphaltdeckschicht herstellen
 ca. 1.000 m² Wasserlauf MA 8S herstellen
 ca. 200 S. Schachtabdeckungen regulieren
 ca. 115 St. Trummenabdeckung regulieren
 ca. 35 S. Straßenkappen regulieren
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
 22. Dezember 2022
- j) Nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
 Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
 Verkauf: 6. Juli 2022 bis 19. Juli 2022
 E-Fax: 040/42790 - 2699
 E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
 Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 40,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
 IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
 BIC: MARKDEF1200
 Geldinstitut: Bundesbank
 Verwendungszweck: 238400 0005801
 A/D4 G2 - 29/2022 (unbedingt angeben)
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,

– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail

(unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 3. August 2022 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
 Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 3. August 2022 um 11.00 Uhr.
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 3. August 2022 um 11.00 Uhr.
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt bzw. im eVergabesystem „eVa“) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 1. September 2022 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Bezirksamt Wandsbek
 Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
 Telefax: 040/42790 - 55 67

Hamburg, den 29. Juni 2022

Das Bezirksamt Altona

947

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 060-22 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Einfeldhalle, Fährstraße 90 in 21107 Hamburg
Bauauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 137.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung ca. Oktober 2022
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Juli 2022 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2022

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 948

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hausgemeinschaft Wohlers Allee 26 - Gerts
Vermächtnis e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23104)
Wohlers Allee 26 a, 22767 Hamburg, ist aufgelöst worden.
Zu Liquidatoren wurden Frau Barbara Maria Poppenborg
und Herr Dirk Johannes Herman Sieveking bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben
angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 26. Januar 2021

Die Liquidatoren 949

Gläubigeraufruf

Der Verein **Northern Shuffle & Jumpstyle Community
e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 21353), c/o Stefan Bandler,
Theodor-Storm-Straße 12 b, 22149 Hamburg, ist durch
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Februar
2022 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Ste-
fan Bandler und Frau Jasmin Otto, bestellt. Die Gläubiger
werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebe-
nen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 23. Mai 2022

Die Liquidatoren 950

Gläubigeraufruf

Der Verein **hallowertvoll e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 23831) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins
werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Julia
Staron, Hopfenstraße 15, 20359 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 17. Juni 2022

Die Liquidatorin 951